

# GESAMTJAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE SCHLANGEN

ZUM 31. DEZEMBER 2013



## Gesamtbilanz der Gemeinde Schlangen zum 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>AKTIVA</b>								
<b>1. Anlagevermögen</b>								
1.1 <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>109.122,53</b>			
1.2 <b>Sachanlagen</b>								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3.926.573,32			
1.2.1.1 Grünflächen					134.912,00			
1.2.1.2 Ackerland					176.058,11			
1.2.1.3 Wald und Forsten					666.664,62			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke					3.357.998,41			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					14.512.574,73			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen					426.697,00			
1.2.2.2 Schulen					11.098.632,01			
1.2.2.3 Wohnbauten								
1.2.2.3.1 Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude					6.517.895,37			
1.2.2.3.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude					409.032,05			
1.2.2.3.3 Infrastrukturvermögen					7.097.998,49			
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens					12.028.342,22			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel					418.796,00			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen					583.287,28			
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtung								
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen					2.413.314,53			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens					282.758,00			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden					97.981,47			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge					<b>62.883.560,17</b>			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung								
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau								
<b>1.3 Finanzanlagen</b>								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					0,00			
1.3.2 Beteiligungen					23.880,12			
1.3.3 Sondervermögen					0,00			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens					27.411,65			
1.3.5 Ausleihungen					0,00			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					0,00			
1.3.5.2 an Beteiligungen					0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen					0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					204.307,55			
<b>Summe Anlagevermögen</b>					<b>64.506.657,46</b>			
<b>2. Umlaufvermögen</b>								
2.1 <b>Vorräte</b>								
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					98.836,29			
2.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens					461.342,72			
2.1.3 Geleistete Anzahlungen					0,00			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					647.092,29			
2.2.1 Forderungen					525.178,69			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände					24.176,64			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>					538.885,66			
2.4 <b>Liquide Mittel</b>					0,00			
					1.261.480,46			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>					<b>2.371.014,80</b>			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					57.206,55			
<b>Summe AKTIVA</b>					<b>66.934.878,81</b>			
<b>PASSIVA</b>								
<b>1. Eigenkapital</b>								
1.1 Allgemeine Rücklage					10.592.980,40			
1.2 Ausgleichsrücklage					0,00			
1.3 Gesamtergebnüberschuss (+) / Gesamtergebnfehlbetrag (-)					-101.289,14			
1.4 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung					106.491,60			
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter					130.050,08			
<b>2. Sonderposten</b>								
2.1 für Zuwendungen					21.090.118,15			
2.2 für Beiträge					8.377.201,25			
2.3 für den Gebührenerausgleich					207.370,15			
2.4 Sonstige Sonderposten					222.731,88			
<b>3. Rückstellungen</b>								
3.1 Pensionsrückstellungen					3.348.283,00			
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten					0,00			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					698.905,57			
3.4 Sonstige Rückstellungen					986.135,15			
<b>4. Verbindlichkeiten</b>								
4.1 Anleihen					0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					12.495.612,89			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					5.500.000,00			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt. gleichkommen					0,00			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					283.578,27			
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten					336.191,09			
4.7 Erhaltene Anzahlungen					1.268.153,80			
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>					<b>19.883.536,05</b>			
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>								
					513.028,53			
<b>Summe Passiva</b>					<b>66.934.878,81</b>			

## Gesamtergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.146.111,68	7.477.300,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.546.882,58	2.202.893,53
3	+ Sonstige Transfererträge	756,88	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.280,20	2.439.741,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.832.526,27	782.716,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.833,38	54.403,06
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.297.360,23	782.988,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.354,79	64.020,72
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>17.357.106,01</b>	<b>13.804.064,94</b>
11	- Personalaufwendungen	3.193.882,65	3.104.792,76
12	- Versorgungsaufwendungen	216.789,91	173.741,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.556.935,85	2.586.327,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.745.879,33	1.781.272,27
15	- Transferaufwendungen	7.035.950,46	7.026.087,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.015.315,40	838.304,15
17	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>16.764.753,60</b>	<b>15.510.524,98</b>
18	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>592.352,41</b>	<b>-1.706.460,04</b>
19	+ Finanzerträge	10.518,48	17.389,71
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	713.942,61	751.917,41
21	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>-703.424,13</b>	<b>-734.527,70</b>
22	<b>= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-111.071,72</b>	<b>-2.440.987,74</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	15.329,85	48.436,78
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.547,27	1.028,86
25	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>9.782,58</b>	<b>47.407,92</b>
26	<b>= Gesamtjahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-101.289,14</b>	<b>-2.393.579,82</b>



**Gesamtanhang**  
**zum Gesamtjahresabschluss**  
**der Gemeinde Schlangen**  
**zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Angaben	3
1.	Vorbemerkung	3
2.	Konsolidierungskreis	4
2.1.	Allgemeines	4
2.2.	Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen	5
2.3.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden	5
a)	Kapitalkonsolidierung	6
b)	Schuldenkonsolidierung	7
c)	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
d)	Zwischenergebniseliminierung	7
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
II.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
1.	Aktivseite	9
2.	Passivseite	11
III.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	15
IV.	Sonstige Angaben	17

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Anlage 2: Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

## **I. Allgemeine Angaben**

### **1. Vorbemerkung**

Nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW (NKFEF) haben die Kommunen jährlich - erstmals spätestens zum 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss bezieht sowohl den jährlichen Einzelabschluss der Kernverwaltung (Gemeinde), als auch die jeweiligen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Unternehmen, Beteiligungen, Eigengesellschaften usw.) ein. Dabei wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so dargestellt, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet (sog. Einheitstheorie). Kapital- und Leistungsverflechtungen zwischen Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen werden dabei konsolidiert, also "herausgerechnet".

Der Gesamtabschluss trägt dazu bei, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verschaffen. Er dient als Informationsgrundlage um sachgerecht beurteilen zu können, ob und inwieweit die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe in der Lage ist, zukünftig ihre Aufgaben zu erfüllen und welche erforderlichen Konsequenzen ggf. hieraus abzuleiten sind.

Eine Grundlage für die Besteuerung oder Gläubigeransprüche ist der Gesamtabschluss jedoch nicht, er ersetzt auch nicht die jeweiligen Einzelabschlüsse und ist insoweit als reines Informations- und Steuerungsinstrument zu klassifizieren

Grundsätzlich wird der Gesamtabschluss nach den für die Gemeinde als Mutterunternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gemeindeordnung [GO], Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]) aufgestellt. Dies trifft insbesondere auf die Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Erstellung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu.

Zusätzlich verweisen die §§ 50 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für die Konsolidierung auf die handelsrechtlichen Regelungen der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB); nach dem statischen Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO ist dabei auf die Fassung des HGB nach der letzten Änderung vom 24. August 2002 abzustellen.

Darüber hinaus orientiert sich das NKF bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK), soweit kommunalspezifische Belange nicht entgegenstehen.

Organisatorische und fachliche Fragen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt des Weiteren die Gesamtabschlussrichtlinie der Gemeinde Schlangen für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

## **2. Konsolidierungskreis**

### **2.1. Allgemeines**

Mit der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird festgelegt, ob bzw. in welchem Umfang und mit welchen Wertansätzen die verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss eingehen.

Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu erhalten, sind in den Gesamtabchluss grundsätzlich alle gemeindlichen Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Abhängig vom Grad der Einflussnahme der Gemeinde auf die Unternehmen und deren Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage knüpfen sich unterschiedliche Verfahrensweisen für die Einbeziehung in den Gesamtabchluss an:

#### Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, sind in der Regel gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO nach §§ 300 – 309 HGB voll zu konsolidieren, d.h. die Verrechnung bezieht sich auf das (ggf. neu bewertete) Kapital, die Schulden, ggf. die Zwischenergebnisse sowie die Aufwendungen und Erträge. Verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

Verbindliche Grenzen für die untergeordnete Bedeutung sind nicht festgelegt; in privatwirtschaftlichen Unternehmen werden hier teilweise Schwellenwerte von 3 – 5 % angesetzt.

#### Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO nach §§ 311 und 312 im Rahmen der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen; die Konsolidierung bezieht sich dabei auf das jeweilige anteilige und ggf. neu bewertete Eigenkapital. Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden wiederum mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen.

#### Sonstige Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen und die Betriebe von untergeordneter Bedeutung werden in den Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen.

2.2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen

Zum Stichtag 31.12.2013 bezieht der Gesamtabschluss folgende voll zu konsolidierenden Unternehmen ein:

	<u>Anteil</u>
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	100,00%
Freibad der Gemeinde Schlangen (Eigenbetrieb)	100,00%
Gemeindewerke Schlangen GmbH	87,50%

Diese bilden mit der Gemeinde (Kernverwaltung / Kernhaushalt) den sog. Vollkonsolidierungskreis.

Auf die Einbeziehung folgender verselbstständiger Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da die Einflussnahme der Gemeinde („einheitliche Leistung“) nicht gegeben ist und sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Sie werden entsprechend der Stufenkonzeption des Handelsgesetzbuches (HGB) mit ihren Anschaffungskosten bilanziert (at cost):

Abfallbeseitigungs GmbH Lippe  
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH  
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH  
Lippe Tourismus und Marketing AG  
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg  
Abfallwirtschaftsverband Lippe

2.3. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

Im Verfahren zur Erstellung des Gesamtabchlusses werden zunächst alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zu einem Summenabschluss im „Konzern Gemeinde“ zusammengeführt. Diese „einfache Aufrechnung“ enthält auch die zwischen den Unternehmen vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden. Da der Gesamtabschluss jedoch nach dem Einheitsgrundsatz so aufzustellen ist, als bilde er eine wirtschaftliche Einheit, sind im Rahmen der Konsolidierung die gegenseitigen, konzerninternen Leistungsverflechtungen heraus zu buchen (vgl. § 116 Abs. 2 GO i.V.m. § 50 GemHVO und §§ 300 bis 309 HGB).



Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden hierzu durchgeführt:

a) Kapitalkonsolidierung

Da nach der Einheitstheorie keine Anteile an voll zu konsolidierenden Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen, sind diese im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren. Dabei werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (Unternehmensanteile) mit dem korrespondierenden, auf die jeweilige Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet. Sich hieraus ergebende Unterschiedsbeträge können aktivisch (= Geschäfts- oder Firmenwert) sein oder zu einem verbleibenden passiven Unterschiedsbetrag führen.

Die Kapitalkonsolidierung im Gesamtabchluss der Gemeinde Schlangen berücksichtigt hier die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen.

Vollkonsolidierung

Der Ansatz der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt anhand der Erwerbsmethode. Dabei wird fiktiv unterstellt, dass das Mutterunternehmen (hier die Gemeinde Schlangen) die Vermögensgegenstände und Schulden einzeln erworben hat (Einzelerwerbsfiktion).

Für die Bewertung wird die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB) angewendet. Dabei erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen unter Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Anlehnend an die Empfehlung des Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abgestellt.

Bei der Neubewertung kann eine Differenz aus Beteiligungsbuchwert und dem neu bewerteten (anteiligen) Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entstehen. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Ein passivischer Unterschiedsbetrag ist als "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" zu passivieren.

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 01.01.2010 mit den Wertansätzen vom 01.01.2010. Die Unterschiedsbeträge setzten sich wie folgt zusammen:

	(anteiliges) Eigenkapital	Beteiligungs- buchwert	Differenz- betrag
	€	€	€
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen	5.306.280,80	5.265.793,88	40.486,92
Freibad der Gemeinde Schlangen	405.343,11	406.564,48	-1.221,37
Gemeindewerke Schlangen GmbH	914.278,68	848.274,00	66.004,68
	<u>6.625.902,59</u>	<u>6.520.632,36</u>	<u>105.270,23</u>

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2013.

Anschaffungskostenmethode (at cost)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die als Beteiligungsunternehmen nicht der Vollkonsolidierung unterliegen, nicht als assoziierte Unternehmen fortzuschreiben sind oder die auf Grund ihrer geringen Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden, sind anhand ihrer Anschaffungskosten fortzuschreiben. Der Höchstbetrag der Bewertung ist dabei die Summe der Anschaffungskosten. Bei vorliegender dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen in der Regel denen im Einzelabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Nach § 303 Abs. 1 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und zur Gemeinde Schlangen zu eliminieren. Aufrechnungsdifferenzen, die sich beispielsweise aus der Anwendung des Imparitätsprinzips im Einzelabschluss ergeben, sind ergebniswirksam zu korrigieren.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verselbstständigten Aufgabenbereichen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, stellen aus Gesamtsicht innerbetriebliche Vorgänge dar. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB wieder zu korrigieren. Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Umsatzsteuer wurde unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrundsätzen nicht eliminiert.

d) Zwischenergebniseliminierung

Zwischengewinne aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr werden sowohl für das Anlagevermögen als auch für das Umlaufvermögen unter Berücksichtigung von Steuerabgrenzungen eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Gesamtbilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag keine niedrigeren Wiederbeschaffungspreise vorliegen.

Die Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## **II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**

### **1. Aktivseite**

#### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

#### **Finanzanlagen**

#### **Beteiligungen**

Unter dieser Bilanzposition sind nachfolgende Anteile dargestellt:

- Abfallbeseitigungs GmbH Lippe
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH
- Lippe Tourismus und Marketing AG
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg
- Abfallwirtschaftsverband Lippe

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Ausgewiesen werden Anteile am Energieversorger E.ON Westfalen Weser AG und am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Stand 31. Dezember 2013. Sie werden ausschließlich von der Gemeinde gehalten.

### **Ausleihungen**

Hier handelt es sich um langfristige Forderungen ausschließlich der Gemeinde, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden:

- Anteil Volksbank Schlangen eG
- Anteile Wohnbau Detmold eG
- Darlehen an Wohnbau Detmold eG.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, z. B. Lagerbestände. Im Kernhaushalt wird grundsätzlich keine Lagerhaltung, mit Ausnahme der Lagerung von Streusalz für den Winterdienst, betrieben. Somit werden im Wesentlichen die Lagerbestände der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgewiesen.

#### **Waren**

Diese Bilanzposition beinhaltet „zum Verkauf bestimmte“ Grundstücke wie Bau- oder Gewerbegrundstücke.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf eine Wertberichtigung hinsichtlich zweifelhafter Forderungen wurde verzichtet, da die Summe im Vergleich zur Gesamtsumme der Forderungen und der Bilanzsumme sehr gering ist.

#### **Liquide Mittel**

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten sowie die Barkassen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die bereits im Dezember 2013 für Januar 2014 überwiesenen Gehälter der Beamten bilanziert.

## 2. Passivseite

### Eigenkapital

#### Allgemeine Rücklage

Entwicklung:

	€
Stand 01. Januar 2013	11.613.927,94
Entnahme Vorjahresergebnis Kernhaushalt	- 985.939,33
sonstige Korrekturen	- 35.008,21
Stand 31. Dezember 2013	<u>10.592.980,40</u>

#### Ausgleichsrücklage

Der Ansatz der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2013 € 0,00 durch Entnahme des anteiligen Vorjahresverlustes des Kernhaushaltes.

#### Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von € 106.491,60 ist im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet worden. Er begründet sich aus der Abweichung der Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche zu ihren jeweiligen Eigenkapitalwerten.

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Abwasser Paderborner Land GmbH (AWP) als Anteilseigner mit 12,5 % an der Gemeindewerke Schlangen GmbH ein Ausgleichsposten in Höhe von € 130.050,08 gebildet.

### Gesamtjahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2013 erwirtschaftete die Gemeinde Schlangen unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche einen Gesamtjahresfehlbetrag von € 101.289,14.

### Sonderposten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonderposten für Zuwendungen	21.090	21.154
Sonderposten für Beiträge	8.377	8.761
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	207	180
sonstige Sonderposten	223	235
	<u>29.897</u>	<u>30.330</u>

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten nach § 43 GemHVO passiviert und NKF konform nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Anlagegüter abgesetzt. Sie werden in der Regel entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Von den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen entfallen rd. T€ 20.656 auf den Kernhaushalt, weitere T€ 926 betreffen Investitionszuschüsse der Abwasserbeseitigung.

Sonderposten für Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf erhobene Beiträge für Straßenbaumaßnahmen sowie Beiträge für Kanalbaumaßnahmen nach dem Baugesetzbuch bzw. dem Kommunalabgabengesetz aus dem Kernhaushalt (T€ 6.274). Empfangene Ertragszuschüsse aus der Bilanz der Abwasserbeseitigung sind mit T€ 1.188, aus der Bilanz der Gemeindewerke mit T€ 130 berücksichtigt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2013 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebührenrechnungen herangezogen werden. Diese werden zur Kompensation von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen buchungstechnisch verrechnet. Ausgewiesen wird der Gebührenüberschuss für den Gebührenhaushalt Abfall- sowie Abwasserbeseitigung.

## **Rückstellungen**

### **Pensionsrückstellungen**

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt worden. Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand eines geschätzten Versorgungsbedarfes und auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung des im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszinsfußes von 5 %.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt IV, Sonstige Angaben hingewiesen.

### **Instandhaltungsrückstellungen**

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten und in der Anlage einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert.

### **Sonstige Rückstellungen**

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle), bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Jubiläumszuwendungen für tariflich Beschäftigte, Ansprüche Dritter nach dem Versorgungslastenausgleichsgesetz, Kürzung Urlaubs- und Weihnachtsgeld Beamte, Archivierung, Gewerbesteuerumlagen, Liquidation der VVGmbH, für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse und der überörtlichen Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses, für Prozess- und Anwaltskosten sowie für ein Ablöseverfahren.



Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Pensions-/Beihilfeverpflichtung	3.348	3.377
Instandhaltung	699	840
Altersteilzeit	-	121
Urlaubs- / Überstunden	234	212
Ablöseverfahren KRZ	164	178
Prozess- und Anwaltskosten	123	123
Prüfungskosten Jahresabschlüsse u. überörtliche Prüfung	131	130
übrige	334	187
	<u>5.033</u>	<u>5.168</u>

### **Verbindlichkeiten**

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 30 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten und die Finanzierung eines investiven Zuschusses für die Errichtung des Kleinspielfeldes in Oesterholz.

### III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen. Sie betreffen ausschließlich gemeindliche Positionen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

#### **Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

#### **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

### **Personalaufwendungen**

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

### **Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis in Höhe von - € 703.424,13 setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 10.518,48 und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 713.942,61. Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

### **Außerordentliches Gesamtergebnis**

Im außerordentlichen Gesamtergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die zwar im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung der Gemeinde und ihrer Betriebe stehen, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Hier sind z.B. Vorgänge einzuordnen, die in hohem Maß ungewöhnlich sind, nicht regelmäßig auftreten oder nicht planbar sind. Für das Haushaltsjahr 2013 beläuft sich das außerordentliche Gesamtergebnis auf + € 9.782,58

### **Gesamtergebnis**

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schlangen für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. € 101.289,14 ab.

## **IV. Sonstige Angaben**

### **Gesamtkapitalflussrechnung**

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW in der Anlage zum Gesamtanhang die Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt worden. Die Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2).

Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz als „Liquide Mittel“ ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen oder Vereinbarungen für das Jahr 2014 bestehen auf Grund geschlossener Leasingverträge für Dienstkraftfahrzeuge in Höhe von € 48.224,80.

### **Derivate**

#### Zinsderivate der Gemeinde Schlangen

Den Einsatz von Zinsderivaten nutzt die Gemeinde Schlangen, um Zinskosten und Zinsänderungsrisiken zu senken. Dabei wird die Zinsstruktur den sich schnell ändernden Marktgegebenheiten und -erwartungen angepasst. Die Kredite selbst wie auch die Kreditaufnahme bleiben davon unabhängig. Aus Sicht der Haushalts-, Finanz- und Kreditwirtschaft dürfen diese Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und zur Senkung bestehenden Zinsaufwandes getätigt werden bzw. können unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-Gebotes von § 75 GO NRW sogar erforderlich sein.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 bestehen folgende Zinsderivat-Kontrakte:

Referenz-num-mer:	Grundgeschäft:	Geschäftsart:	Ursprungs betrag:
188739UK	Nr. 780153341 Hypo Ver-einsbank	Festsatzswap	1.402.230,50 €
188736UK	Nr. 780153341 Hypo Ver-einsbank	Verlängerungsoption	1.402.230,50 €
161414UK	Nr. 780153194 Hypo Ver-einsbank	Festsatzswap	1.106.758,95 €
255734F	Nr. SK560136 SPK Detmold	Festsatzswap	884.847,76 €
1468173D	Nr. 608945135 SPK Detmold seit 30.04.2011	Festsatzswap mit vari-ablem Anteil	1.533.875,64 €

#### Zins- und Schuldenmanagement

Die Gemeinde verfolgte im Schuldenmanagement für das Jahr 2013 neben den Hauptzielen der langfristigen Zinssicherheit mittels fester Kalkulationsbasis und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen die Nebenziele einer Zinskostenreduktion und einer erhöhten Flexibilität bei ständiger Marktwertüberwachung.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

Die aus dem Swap empfangenen Zahlungen können die zu erbringenden Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz unter dem empfangenen Festsatz liegt. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund von Marktbewegungen ein Auflösungsgewinn entstehen.

Die unter dem Swap zu erbringenden Zahlungen können die empfangenen Zahlungen übersteigen. Das ist der Fall, wenn der jeweils zu zahlende angepasste variable Zinssatz über dem empfangenen Festsatz liegt. Übt die Bank das ihr zustehende Kündigungsrecht (im Berichtsjahr kein Swap mit Kündigungsrecht vorhanden) an einem Zinszahlungstermin aus, wird der Swap beendet, d. h. weitere Zinsreduzierungen sind dann nicht mehr möglich. Bei vorzeitiger Auflösung des Swaps durch den Kunden kann aufgrund der zwischenzeitlichen Bewegungen der Marktzinsen ein Auflösungsverlust entstehen.

Schlangen, den 20. September 2021

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin

## Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Haushaltsjahr zum 31.12.2013 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr zum 31.12.2012 €
		2014	2015 bis 2018	ab 2019	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
	€	€			€
<b>1. Anleihen</b>					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
Gesamtsumme	12.495.612,89	727.066,24	2.846.859,36	8.921.687,29	13.028.747,15
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
Gesamtsumme	5.500.000,00	3.500.000,00	2.000.000,00	0,00	5.316.418,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
Gesamtsumme	283.578,27	282.404,18	1.174,09	0,00	438.525,97
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>					
Gesamtsumme	336.191,09	336.191,09	0,00	0,00	332.485,41
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>					
Gesamtsumme	1.268.153,80	1.268.153,80	0,00	0,00	952.957,31
<b>Summe</b>	<b>19.883.536,05</b>	<b>6.113.815,31</b>	<b>4.848.033,45</b>	<b>8.921.687,29</b>	<b>20.069.133,84</b>

## Anlage 2 zum Gesamtanhang

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Gesamtjahresergebnis	- 101	- 2.394
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 1.749	+ 1.777
3. Veränderung der Rückstellungen	- 134	- 2
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang	+ 93	+ 66
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 1.087	- 1.084
6. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und (-) / Abnahme (+) Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 58	+ 35
7. Zu- (-) / Abnahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 162	+ 286
<b>8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)</b>	<b>+ 624</b>	<b>- 1.316</b>
9. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des immateriellen Anlagevermögens	- 16	- 47
10. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	+ 292	+ 281
11. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Sachanlagevermögens	- 850	- 938
12. Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögens	+ 2	+ 2
13. Auszahlungen aus Anlagenzugängen des Finanzanlagevermögens	-	- 5
<b>14. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13.)</b>	<b>- 572</b>	<b>- 707</b>
15. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahmen von (Finanz-)Krediten	+ 2.903	+ 6.766
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 3.253	- 5.066
17. Einzahlungen aus der Zuführung von Zuschüssen	+ 631	+ 373
<b>18. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15. - 17.)</b>	<b>+ 281</b>	<b>+ 2.073</b>
19. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 333	+ 50
20. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 1.261	+ 1.211
<b>21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+ 1.594</b>	<b>+ 1.261</b>

**Gemeinde Schlangen  
Gesamtlagebericht**

**zum**

**Gesamtabschluss 2013**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2010	4
2.1 Gemeinde	4
2.2 Gemeindewerke	4
2.3 Freibad	5
2.4 Abwasserbeseitigung	6
3. Gesamtertragslage	7
4. Gesamtvermögenslage	9
5. Gesamtfinanzlage	10
6. NKF-Kennzahlenset NRW	11
7. Nachtragsbericht	11
8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	12
8.1 Gemeinde	12
8.2 Gemeindewerke	13
8.3 Freibad	13
8.4 Abwasserbeseitigung	14
9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder	15

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Schlangen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem vorliegenden erstmaligen Gesamtabschluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Schlangen sowie der Gemeindewerke Schlangen GmbH, des Eigenbetriebs Freibad der Gemeinde Schlangen und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schlangen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde Schlangen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und der einbezogenen Einheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Gemeinde Schlangen ist offensichtlich. Dementsprechend bildet sich auch die Entwicklung der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelabschluss der Gemeinde ab, ohne dass im Gesamtabschluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

## 2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinde Schlangen musste insgesamt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 101 T€ hinnehmen, der wesentlich durch das Ergebnis des Kernhaushalts beeinflusst war. Bei ordentlichen Erträgen von 17.357 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 16.765 T€ ergab sich ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 592 T€. Darüber hinaus belastete das negative Finanzergebnis von - 713 T€ das Gesamtergebnis. Verbessernd wirkte sich dagegen das positive außerordentliche Ergebnis von 10 T€ aus.

Im Folgenden werden die Geschäftsverläufe der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten erläutert.

### 2.1 Gemeinde

Die Gemeinde Schlangen musste im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Jahresfehlbetrag von 193 T€ hinnehmen, der gegenüber dem negativen Planergebnis von - 2.063 T€ jedoch um 1.871 T€ erheblich günstiger gestaltet werden konnte. Ursächlich für diese Entwicklung waren vornehmlich deutlich höhere Schlüsselzuweisungen sowie ein konjunkturbedingt gestiegenes Gewerbesteueraufkommen. Eine aktive Beeinflussung dieser Erträge ist nur eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten vom Land NRW und den Gewerbebetrieben bestehen. Zudem wurde das Ergebnis durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Instandhaltungsbereich positiv beeinflusst.

Die größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, die ebenfalls nicht aktiv verändert werden können, da sich dort die wesentliche Abhängigkeit zum Kreis Lippe und den Sozialhilfeempfängern widerspiegelt.

Im aktuellen Jahr reichen die Erträge aus der Verwaltungstätigkeit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Die Zinsbelastung führt trotzdem noch zu einem negativen Ergebnis. In den Planungsperioden reichen die ordentlichen Erträge in der Regel nicht, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

Die leicht rückläufige Zinsbelastung wird durch die kontinuierliche Tilgung der Investitionskredite erreicht.

### 2.2 Gemeindewerke

Insgesamt konnte 2013 ein Jahresüberschuss von 118 T€ erzielt werden

Die Sanierung der Schützenstraße wurde zu Beginn des Jahres schlussgerechnet und abschließend aktiviert. Neben der fortlaufenden Tätigkeit der Hausanschlusserstellung, die umfänglich die gleiche Dimension erreicht wie im Vorjahr, wurde die Leitungserstellung der „Trift“ durchgeführt.

Geplant war die Sanierung des Hochbehälters Kohlstädt, die nach entsprechender Prüfung vorläufig verschoben wurde. Als Folge dieser Prüfung wurde im Geschäftsjahr eine umfangreiche Neuberechnung der Wassernetzkalibrierung in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Versorgungsdaten und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Die in 2012 gestartete Kooperation zur Stromlieferung wurde nicht wie erwartet von den Schlänger Kunden angenommen. Es wurden einige Neukunden gewonnen. Insgesamt ist die Wechselbereitschaft aber, auch bei günstigeren Konditionen, als eher schlecht zu beurteilen.

Verschiedene Gespräche und Verhandlungen zur Windenergie wurden begleitet. Im Geschäftsjahr gab es ständig sich ändernde Rechtslagen zu wichtigen Faktoren für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen. Folge davon ist, dass die Planungsgrundlagen erneut aufgelegt werden müssen und ein Betrieb von Anlagen mittelfristig nicht erreicht wird.

Das erzielte Gesamtergebnis ist gut und erreicht annähernd das Niveau vom letzten Jahr.

### 2.3 Freibad

Das Freibad wurde am 12.05.2013 eröffnet und der Badebetrieb lief über 119 Tage bis zum 08.09.2013. Wie bereits in den letzten Jahren war der Saisonstart mit sehr niedrigen Temperaturen gesegnet.

Die Besucherzahl ist fast identisch zum Vorjahr und erreichte einen Wert von 23.900 Gästen. Die sanierten Filterbehälter leisteten einen guten Beitrag zur Wasserqualität. Überschreitungen des gebundenen Chlors, wie im Vorjahr, wurden nicht mehr festgestellt.

Im Saisonverlauf zunehmende Wasserverluste konnten trotz intensiver Suche erst nach der Saison endgültig untersucht und abgestellt werden. Hierzu mussten fünf Beckenschieber getauscht, das Leitungsnetz drucktechnisch untersucht und ein festgestellter Rohrbruch beseitigt werden.

Der neben dem Becken verlaufende Bachdurchlass wurde begangen und technisch bewertet. Dabei wurden Schäden festgestellt, die mittelfristig die Standfestigkeit des Bauwerkes beeinträchtigen können. Zur Sanierung wäre es am sinnvollsten, den Bachlauf komplett aus der Beckennähe zu verlegen. Evtl. besteht die Möglichkeit dies in den nächsten Jahren zu realisieren.

Die Preiserhöhung ermöglichte es, dass das angestrebte Ziel 1/3 der Erlöse über Eintrittsgelder zu realisieren, erreicht wurde. Das Ergebnis des Freibades erreicht in diesem Jahr einen positiven Wert.

## 2.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung konnte einen Jahresüberschuss von 38 T€ erwirtschaften.

Auch in diesem Geschäftsjahr wurde die noch ausstehende Kanalsanierung des Vorjahres, die über den Jahreswechsel erfolgte, zum Abschluss gebracht. Die Sanierungstätigkeit ist kontinuierlich weitergeführt worden, wobei in diesem Jahr mehr Ausgaben für Partliner und Schachtsanierungen im Unterhaltungsbereich notwendig waren als in den letzten Jahren. Im Gegenzug dazu sind die Investitionen für Inliner-Sanierung geringer als erwartet ausgefallen.

Auf der Kläranlage wurde die Sanierung des Schlammplatzes mit eigenem Personal durchgeführt. Der Prozessleitreechner wurde getauscht und eingerichtet, ein Rührwerk wurde erneuert und verschiedene Kleingeräte sowie Pumpen mussten ersetzt werden. Die Versicherungsverträge wurden einer Überprüfung unterzogen, da der bisherige Anbieter, die Lippische Landesbrand, die Betreuung der Verträge an das Mutterunternehmen Provinzial abgegeben hat. Der Abschluss der neuen Verträge steht noch aus.

Die Thematik der Straßenentwässerungsgebühren wurde mehrfach auf Kreisebene diskutiert. Eine Einigung ist hier für nächstes Jahr absehbar. Auf Ebene der Landesstraßen ist die Vorgehensweise weitestgehend unstrittig.

Die Vorbereitung der Kanalfunktionsprüfung wurde weitergeführt, wobei die langfristigen Änderungen der Rechtsverordnung (SüWVO) den Prozess insgesamt verlangsamt haben. Der notwendigen Prüfung und Sanierung der öffentlichen Kanäle in den Fremdwasserschwerpunktgebieten wurde in der Kanalsanierung Rechnung getragen.

Die Abwässer der Kläranlage Schlangen wurden nach § 60 LWG mehrmals im Jahr untersucht. Die Untersuchungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr konstante Unterschreitungen der vom Gesetzgeber geforderten Werte erreicht worden sind. Die erfolgreiche Einhaltung führt zu einer Einsparung von ca. 11 T€.

3. Gesamtertragslage

Für das Jahr 2011 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur des Gesamthaushaltes:

Ertrags- und Aufwandsarten	2 0 1 3	
	T€	%
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.146	47
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.547	20
3. + Sonstige Transfererträge	1	-
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446	14
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1833	11
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55	-
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1297	8
8. + Aktivierte Eigenleistungen	32	-
9. +/- Bestandsveränderungen	-	-
<b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>17.357</b>	<b>100</b>
11. - Personalaufwendungen	3.194	19
12. - Versorgungsaufwendungen	217	1
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.557	21
14. - Bilanzielle Abschreibungen	1.746	10
15. - Transferaufwendungen	7.036	42
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1015	7
<b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>16.765</b>	<b>100</b>
<b>18. = Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>592</b>	
19. + Finanzerträge	11	
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	714	
<b>21. = Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-703</b>	
<b>22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-111</b>	
23. + Außerordentliche Erträge	15	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	5	
<b>25. = Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>10</b>	
<b>26. = Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-101</b>	

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuer (3.425 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2.875 T€) sowie die Grundsteuer (1.162 T€) zu nennen. Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (2.157 T€), Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (833 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (846 T€) entfallen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie bilden rd. 42 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen ab und betreffen überwiegend die Kreisumlage. Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Personal und Versorgung, Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen.

Das **Gesamtjahresergebnis** des „Konzerns Gemeinde Schlangen“ schließt mit einem negativen Ergebnis von - 101 T€ ab.

Das Jahresergebnis des Einzelabschlusses der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 193 T€ um rd. 1,9 Mio. € besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich für die Verbesserung waren insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen sowie überplanmäßige Erträge im Bereich der Gewerbesteuer.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	31.12.2013		31.12.2012	
	T€	%	T€	%
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	-	109	-
Sachanlagen	62.884	95	64.140	96
Finanzanlagen	256	-	258	-
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	647	1	560	1
Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	539	1	550	1
Liquide Mittel	1.594	3	1.261	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	38	-	57	-
<b>Summe Aktiva Gesamtbilanz</b>	<u>66.056</u>	<u>100</u>	<u>66.935</u>	<u>100</u>
<b>Kapitalstruktur</b>				
Eigenkapital	10.728	16	10.853	16
Sonderposten	29.898	45	30.330	45
Rückstellungen	5.033	8	5.168	8
Verbindlichkeiten	19.884	30	20.069	30
Passive Rechnungsabgrenzung	513	1	515	1
<b>Summe Passiva Gesamtbilanz</b>	<u>66.056</u>	<u>100</u>	<u>66.935</u>	<u>100</u>

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31. Dezember 2013 beträgt 66.056 T€ und fällt damit um 5.024 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31. Dezember 2013 (61.032 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist zum Bilanzstichtag mit 64.507 T€ (96 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 64.140 T€ auf das Sachanlagevermögen. Hier sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 27.055 T€ (42 %) und die Grundstücke und grundstückgleichen Rechte mit 34.290 T€ (53 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7.098 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (12.028 T€). Im Finanzanlagevermögen (258 T€) wurden die Beteiligungsbuchwerte des Abwasserwerks, des Freibads und der Gemeindewerke im Zuge der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Das Anlagevermögen ist zu 89 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).



Das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag beträgt 2.371 T€ (4 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (560 T€) sowie den liquiden Mitteln (1.261 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2013 wird mit 10.853 T€ (16 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital beeinflusst.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (21.154 T€) und Beiträge (8.761 T€) macht 61 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme zum 31.12.2013 aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich zum 31.12.2013 auf 5.168 T€ und binden damit 8 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 3.377 T€ dar.

Langfristige Kredite für Investitionen (13.029 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (5.316 T€), die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen, sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt 20.069 T€ 30 % der Bilanzsumme zum 31.12. ausmachen.

Zum 31.12.2013 entfallen 515 T€ (1 %) auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

## 5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	<u>2 0 1 3</u>
	<u>T€</u>
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 624
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 572
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 281
Veränderung des Finanzmittelbestands	+ 333
Finanzmittelbestand am 01.01.	+ 1.261
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>+ 1.594</b>

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2013	2012
	%	%
<b>Gesamtsituation</b>		
Aufwandsdeckungsgrad	103,5	89,0
Eigenkapitalquote 1	16,2	16,2
Eigenkapitalquote 2	60,9	60,1
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	1,0	12,7
<b>Vermögenslage</b>		
Infrastrukturquote	39,8	40,4
Abschreibungsintensität	10,4	11,5
Drittfinanzierungsquote	60,9	46,9
Investitionsquote	47,4	55,4
<b>Finanzlage</b>		
Anlagendeckungsgrad 2	85,3	88,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	36,8	-24,7
Liquidität 2. Grades	34,9	31,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,3	8,5
Zinslastquote	4,3	4,8
<b>Kennzahlen zur Aufwands- &amp; Ertragslage</b>		
Netto-Steuerquote	45,3	54,1
Zuwendungsquote	20,4	15,9
Personalintensität	19,1	20,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,2	16,7
Transferaufwandsquote	42,0	45,3

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind bis zum ursprünglichen Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

## 8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 8.1 Gemeinde

Insgesamt konnten in der jüngeren Vergangenheit die negativen Planwerte unterschritten werden, wodurch eine Verbesserung der Situation gegenüber den negativen Erwartungen eingetreten ist. Dies wird für die Zukunft auch angestrebt, ist aber nicht vorhersagbar.

Durchaus erhebliche Ungewissheiten ergeben sich aus der Umlagefinanzierung des Kreishaushaltes, der die größte Aufwandsposition des Haushaltes darstellt. Die zunehmenden Sozial- und Jugendausgaben, aber auch durch Umlegung anfallender Abschreibungen aus zusätzlichen Investitionen werden vermutlich die kreisangehörigen Gemeinden noch stärker belastet.

Daneben ist auch auf Landes- und Bundesebene politisch darauf hinzuwirken, dass die Kommunalfinanzierung auf sichere und verlässlichere Pfeiler gestellt wird. Die wirklich wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen können nämlich nicht durch die vielbeschworene kommunale Selbstverwaltung beeinflusst werden (z. B. Kreisumlage, Anteil Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Sozialtransferleistungen, Schlüsselzuweisungen).

Unabhängig von dieser grundlegenden Problematik bleibt die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger in Schlangen weiter bestehen, Konsolidierungspotentiale im Haushalt zu identifizieren und umzusetzen. Dazu gehört leider auch, um dieser Entwicklung aktiv entgegenzutreten, die Einnahmeseite und damit die kommunalen Steuern anzuheben.

Dass es sich hier nicht um ein individuelles Schlängel, sondern um ein strukturelles Problem handelt, wird dadurch verdeutlicht, dass sich nicht nur einige wenige Kommunen mit diesem Problem beschäftigen müssen, sondern die große Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kaum noch ausgeglichene Haushalte vorlegen können.

Aufgrund der zuerst geschilderten Zusammenhänge darf aber auch die Zukunftsfähigkeit dieser Gemeinde und ihrer Ortsteile nicht vernachlässigt werden. Auch wenn es an die Quadratur des Kreises gemahnt, all diese Dinge zu vereinen, ist die indirekte Beeinflussung nur durch einen prosperierenden und wachsenden Ort möglich.

Hierfür werden finanzielle Mittel benötigt, die mit Blick auf die Entwicklung des Kassenreditvolumens aktuell nicht zur Verfügung stehen. Glücklicherweise ist das Zinsänderungsrisiko auf dem Kapitalmarkt durch mögliche steigende Zinsen für die kommenden Jahre aufgrund der Zinsentwicklung nicht so wesentlich, wie angenommen.

Risikobehaftete Zinssicherungsgeschäfte, die ein größeres Zinsänderungsrisiko in sich bergen, bestehen noch in Zinsswapgeschäften aus Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Abschlussstellung liegt nur noch ein derartiger Fall vor.

Aus Sicht der Gemeinde Schlangen ist es daher dringend erforderlich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, an dem wir arbeiten, den wir aber nicht allein aus eigener Kraft erreichen können. Es bedarf der Bundes- und Landesebene, für übertragene Aufgaben auch die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen oder die Kommunen von diesen Aufgaben wieder zu entbinden (z. B. SGB II/AsylBLG).

## 8.2 Gemeindewerke

Unter der Berücksichtigung des Going-Concern-Prinzips können eine ausreichende Liquidität, gute Gewinnerwartungen, das Einhalten solider Bilanzkennzahlen und ausreichender Kreditfähigkeit sowie ein unveränderter Personal- und Gesellschafterstamm festgestellt und von der Weiterführung des Unternehmens ausgegangen werden.

Die im letzten Jahr prognostizierten Chancen innerhalb der erneuerbaren Energien bestehen immer noch. Eine Realisierung dieser Chancen wird sich aufgrund der ständig ändernden Rechtslage eher im mittelfristigen Zeitrahmen der nächsten 2-5 Jahre befinden.

Die Beobachtung des Marktes bezüglich aktueller und zukunftssträchtiger Hard- und Software wird weitergeführt. Der Fokus liegt hier insbesondere darauf die Möglichkeiten der Standard-Büro-Software (Office) vollständig zu erschließen und deren Nutzungsgrad zu erweitern, statt in Spezialanwendungen zu investieren.

Die weiter anhaltende Ungewissheit bezüglich des Arbeitsumfanges der Dichtheitsprüfung führt dazu, dass der Personalbedarf der kommenden Jahre nur schwer zu ermitteln ist. Der flexiblere Einsatz von Vorarbeitern und Ingenieuren bei Anpassung des gewerblichen Arbeitsbereiches soll Gestaltungsvarianten ermöglichen. Der Prämisse, dass nur gut und aktuell ausgebildetes Personal die vielfältigen Tätigkeiten erfüllen kann, wird weiter Rechnung getragen. Zudem sollen damit die Verantwortungsbereiche gestärkt und selbständiger durchgeführt und gleichzeitig Motivation generiert werden.

## 8.3 Freibad

Die Filterbehälter als ein wesentlicher Anlagebestandteil konnten erfolgreich und kostengünstig saniert werden. Die Beschädigung des Bachdurchlasses stellt mittelfristig die größte Herausforderung dar. Gelingt es nicht, den Bachlauf für das Freibad kostenneutral umzulegen, würden die folgenden umfangreichen Sanierungskosten des Durchlasses den Betrieb des Freibades unmöglich machen.

Hier liegt gleichzeitig die größte Chance, weil durch die erfolgreiche Umlegung ein Problem dauerhaft beseitigt werden kann. Im Anschluss kann der Fokus dann wieder auf den Erhalt der anderen Anlagen wie Becken und Folie gelegt werden. Die laufend notwendigen Wartungen werden jedes Jahr vorgenommen.

Der Betrieb des Freibades hängt langfristig weiterhin von der konstanten Einnahme der Gewinnausschüttung der GWS GmbH und des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Schlangen ab. Gleiches gilt für die liquiden Mittel des Eigenbetriebes.

Der soziale und gesellschaftliche hohe Stellenwert des Freibades in der Gemeinde Schlangen spricht eindeutig für die kontinuierliche Fortführung des Badebetriebes. Umgerechnet ca. ein Drittel der Schlänger Bevölkerung besitzen Dauerkarten für den Freibad-Besuch.

Die jährlichen wetterbedingten Einnahmeschwankungen stellen ein anhaltendes Risiko dar, welches durch die Erträge der Dauerkarten teilweise wertmäßig minimiert wird.

Die Prüfung der energetischen Verhältnisse des Freibades hat Potentiale bei den Energiekosten und den Arbeitsabläufen aufgezeigt. Ob die Kostensituation dadurch dauerhaft verbessert wird, muss in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Die sonstigen Risiken haben sich im Verhältnis zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Ziel kann es nur sein durch kontinuierliche Arbeit und konsequente Kostenreduktion diese Risiken zu minimieren.

#### 8.4 Abwasserbeseitigung

Die ständige Verbesserung der Anlagentechnik ist eine wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Reinigungsleistung. Dieses Ziel konnte im abgelaufenen Jahr nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Die Maßnahmen zum Bau eines Sandklassierers und zur Sanierung des Zulaufbauwerkes müssen daher im folgenden Jahr nachgeholt werden.

Die Untersuchungswerte für die Abwasserabgabe konnten in 2013 ganzjährig eingehalten werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann es zu einer vereinzelt Überschreitung kommen, insgesamt wird dadurch die Erklärung nach erniedrigten Werten aber nicht in Frage gestellt.

Die Vermögenswerte im Anlagevermögen bedürfen der Überprüfung. In der Vergangenheit sind über größere Zeiträume lediglich Neuaktivierungen vorgenommen worden, was ein Bild älterer Anlagen entstehen lässt, welches de Facto so nicht korrekt ist. Es ist zu prüfen, ob alle Werte korrekt sind oder durch Abgänge korrigiert werden müssen. Dies beeinflusst indirekt auch die neu zu gestaltenden Versicherungsverträge bzw. die Versicherungswerte.

Die Thematik der Dichtheitsprüfung bzw. der Funktionsprüfung wird auch 2014 aktuell bleiben. Prognosen sind nach den Erfahrungen des letzten Jahres sehr schwierig. Die Selbstüberwachungsverordnung wurde erlassen und die Umsetzung kann nach den Wahlen weiter vorangetrieben werden. Es liegen erste Hinweise vor, dass die Wasserschutzgebietszonen entgegen der Verordnung differenzierter zu betrachten sind.

Die durch die GPA Herne empfohlene Eigenkapitalverzinsung ist im nächsten Jahr zu berücksichtigen und wird sich auf die Gebührengestaltung und die Gebührenhöhe auswirken. Der Umfang ist politisch zu bewerten und zu beschließen.

Die Fortführung von kontinuierlichen Kanalsanierungen und deren Einarbeitung im Katasterwesen wird in den nächsten Jahren zusätzliche Arbeit erfordern. Die Dokumentation dieser Arbeiten ist zur Sicherung der Wissensstände gerade bei Personalwechsel von Bedeutung.

Die weiterhin gültige Verpflichtung der Kommune zur hoheitlichen Aufgabenerledigung der Abwasserbeseitigung führt auch nach Going-Concern-Beurteilung zu einer Weiterführung des Betriebes. Strukturelle Änderungen liegen weder im Anlage- noch im Aufgabenbereich vor. Personelle Veränderungen sind nicht geplant und der Betrieb kann die notwendigen Kosten in den Abgabepreisen realisieren. Liquidität bzw. Kreditwürdigkeit ist für Finanzierungen ausreichend gegeben.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder anzugeben.

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Anlage 1).

Schlangen, den 20. September 2021

Marcus Püster  
Bürgermeister

Stefanie Lübbers  
Kämmerin



## Mitglieder des Rates

### Angabe gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen
Adler, Ralf ab 10.10.2013	Dipl.-Ingenieur	nein		nein
Beckmann, Christian	Projektleiter Planung	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Breitkreutz, Gerhard	Oberstudienrat	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Bruns, Barbara	Finanzberaterin	nein		nein
Buchheim, Andreas bis 22.07.2013	Dipl.-Ing. Maschinenbau	nein		nein
Dröge, Edith	Seniorenbetreuerin	nein		nein
Flüter, Horst	Rentner	nein		nein
Flüter, Michael	Firmenkundenbetreuer	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Foerster, Marcus	Selbständig - Internethandel	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Fritschi, Frank bis 06.09.2013	System-Administrator	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Gerdes, Ralph	Selbständig - Abfallentsorgung	nein		nein
Grote, Marco	Finanzwirt StHS	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Hanke, Georg	Software-Entwickler	nein		nein
Harms, Ewald	Produktmanager	nein		nein
Herzog, Jens	Offsetdrucker	nein		nein
Hoffmann, Ansgar	Dipl.-Designer, Fotograf	nein		nein
Husberg, Dr. Walther	Rechtsanwalt		Gemeindewerke Schlangen GmbH	
Kamp, Volker ab 10.10.2013	Netzwerkadministrator	nein		nein
Klöpping, Geri	Angest. im Gesundheitswesen	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Köster, Hermann	Rentner	nein		nein
Lumpp, Patrizia bis 09.09.2013	Seniorenbegleiterin	nein		nein
Ostmann, Sylvia	Geschäftsführerin	nein		- Sparkassenzweckverband - Sparkasse Detmold - Werre-Wasserverband - Abfallwirtschaftsverband Lippe - Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - Umweltstiftung Lippe - Zweckverband Naturpark Teutoburgerwald Eggegebirge - Erholungszentrum Schieder GmbH - Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Püster, Marcus ab 10.10.2013	Vorarbeiter Fertigung	nein		Deutsches Rotes Kreuz
Richts, Michael	Kfz-Mechaniker	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Rolf, Dieter	Kfm. Angestellter	nein		nein
Struck, Melanie	Stadtoberinspektorin	nein		nein
Thöne, Gerhard	Rentner	nein	Gemeindewerke Schlangen GmbH	nein
Thuilot, Dieter	Dipl.-Sportwissenschaftler	nein		nein
Zans, Michael	Sonderschullehrer	nein		nein